



### MM #6

**Background Briefing zur EU-Übergewinnsteuer** 

Liebe Freund\*innen, liebe Interessierte,

In unserem heutigen Wirtschafts Background Briefing konzentrieren wir uns auf das heute von der EU-Kommission vorgeschlagene Paket zur Regulierung der Energiekrise. Nach langer Forderung unserer Grünen Fraktion freuen wir uns, dass diese auch einen sogenannten Solidaritätsbeitrag - also eine Übergewinnsteuer beinhaltet.

Während ihrer Rede zur Lage der EU hat die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Notwendigkeit einer Solidarabgabe erwähnt. Laut der Kommissionspräsidentin werden mit dem Vorschlag allein aus diesem Solidaritätsbeitrag 25 Mrd. Euro Mehreinnahmen erwartet, aus dem Gesamtpaket bis zu 140 Mrd. Euro.

#### Was ist die rechtliche Grundlage dieses Beitrags?

Der Solidaritätsbeitrag basiert auf Artikel 122 (1) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, laut dem der Rat auf Vorschlag der EU-Kommission außerordentliche Maßnahmen beschließen kann, "insbesondere falls gravierende Schwierigkeiten in der Versorgung mit bestimmten Waren, vor allem im Energiebereich, auftreten". Historisch ist dabei, dass der Artikel 122, der bereits als rechtliche Grundlage bei dem Wiederaufbauinstrument während der Corona-Pandemie diente, das erste Mal für Steuerfragen - auch wenn die EU-Kommission dies nicht Steuer nennt - hinzugezogen wird. Die Entscheidung im Rat fällt folglich mit Qualifizierter Mehrheit. Rechtlich könnte dies aber umstritten werden.

# Was genau beinhaltet der Vorschlag der EU-Kommission zur Übergewinnsteuer?

Die EU Kommission spricht bei diesem Beitrag nicht von einer Steuer, da Steuerfragen eine Kompetenz der Mitgliedstaaten ist. Dennoch ist diese Abgabe de facto eine Steuer auf alle Übergewinne, die im Bereich Öl, Gas, Kohle und anderen Raffineriesektoren erwirtschaftet werden, bezieht sich also auf fossile Energielieferanten.

Die Abgabe bezieht sich retrospektiv auf alle im Jahr 2022 erzielten Übergewinne. Als Übergewinn wird hier der Gewinn definiert, der den durchschnittlichen Gewinn der letzten 3 Jahre (ab Januar 2019) um 20% übersteigt. Dieser Übergewinn wird dann mit einer Rate von 33% besteuert.

Dies ist der minimale Steuersatz.

Die EU Kommission kalkuliert die Einnahmen aus der Abschöpfung der Übergewinne auf 25 Milliarden Euro.

Wohin die Einnahmen aus der Übergewinnsteuer gehen sollen, ist in dem Kommissionsvorschlag genau definiert:

- 1. Finanzielle Unterstützung für Haushalte und Unternehmen, um die hohen Energiekosten zu decken;
- 2. Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, um den Energieverbrauch zu senken;
- 3. Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die einen besonders hohen Energieverbrauch haben, wie zum Beispiel Düngemittelhersteller (vorausgesetzt, die Bedingungen für eine Energiewende in den Unternehmen sind erfüllt)
- 4. Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für die Energieunabhängigkeit der EU

## Bewertung des Vorschlags aus grüner Sicht - Stärken und Schwächen

Wir Grüne haben schon lange eine Übergewinnsteuer auf EU-Ebene verlangt. Nachdem es im Frühjahr noch so aussah, als würde die Mehrheit der Mitgliedstaaten die Übergewinnsteuer ablehnen, führen nun nach und nach EU-Länder diese Sonderabgabe ein, um damit die

Herausforderungen resultierend aus den hohen Energiepreisen zu finanzieren. Zuletzt hatte sich Tschechien, das gerade die Ratspräsidentschaft innehat, für die Einführung einer Übergewinnsteuer ausgesprochen.

Die Abgabe ist ein guter Anfang, um die Gewinne der fossilen Energiehersteller auf die Haushalte, die unter hohen Energiepreisen leiden, umzuverteilen. Dass die Mitgliedstaaten einen höheren Prozentsatz für die Abgabe wählen können, ist ebenso positiv zu bewerten. Die Kommission lässt offen, ob sich die Steuer noch auf weitere Jahre ausweiten lässt, also kann man davon ausgehen, dass es möglich sein wird.

Der Vorschlag der Kommission ist allerdings verbesserungswürdig. Der Steuersatz könnte höher sein, hätte auch bereits retrospektiv für 2021 gelten können. Außerdem hatten wir darum gebeten, auf sozial schwache Haushalte abzuzielen. Die Mitgliedstaaten können auch eine höhere Rate ansetzen. Wir Grüne schlagen einen Mindeststeuersatz von 50% vor.

Die Einnahmen aus dem Solidaritätsbeitrag können für Endkunden verwendet werden, "insbesondere für schutzbedürftige Haushalte", was positiv ist (aber eine unverbindliche Formulierung).

Ein großes Schlupfloch dieses Vorschlags ist die Bemessungsgrundlage. Es werden demnach nur Gewinne registriert, die in der EU verbucht werden. Bei Öl und Gas wird dies problematisch, da die meisten Öl- und Gasunternehmen ihre Gewinne in Ländern außerhalb der EU verbuchen, wie zum Beispiel in der Schweiz. Die Gefahr ist also, dass ein Großteil der Gewinne bei Öl und Gas nicht erfasst werden kann. Bei Kohle ist die nationale Bemessung kein großes Problem, da noch viele EU-Länder Kohle produzieren.

Generell lässt der Entwurf den Mitgliedstaaten einen großzügigen Spielraum bei der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen, insbesondere bei der Verwendung der Einnahmen. Es ist überhaupt nicht klar, wie viel von den Einnahmen tatsächlich für die Entlastung bedürftiger Haushalte verwendet werden wird.

Es wäre folglich besser, die Bemessungsgrundlage für die Übergewinne bei Gas und Öl global zu bewerten und nicht national. Außerdem ist nicht geklärt, wie die Unternehmen, die die Steuer umgehen, zur Rechenschaft gezogen werden.

Ein weiterer problematischer Punkt ist die "Finanzielle Unterstützungsmaßnahme zur Entwicklung der Energieautonomie, insbesondere Investitionen im Einklang mit den REPowerEU-Zielen, insbesondere Projekte mit grenzüberschreitender Dimension."

Dies schließt neue Gasinfrastrukturprojekte ein, die die Grünen als versunkene Investitionen und aus Klimagründen ablehnen, wie MidCat, LNG-Terminals und andere Verstärkungen von Gaspipelines, wie in REPowerEU dargelegt.

Es ist nachvollziehbar, dass die KOM angesichts der Dringlichkeit den Text auf der Grundlage von Artikel 122 AEUV vorschlägt, aber sie hätte vorsehen können, die Bestimmungen über Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung im Jahr 2023 auch mit dem Europäischen Parlament zu teilen.

Abgesehen von diesen Kritikpunkten begrüßen wir diesen lange überfälligen Vorschlag sehr und rufen nun die Mitgliedstaaten auf, diesen Vorschlag im Rat anzunehmen und baldmöglichst umzusetzen.

Eine weitere im Paket vorgeschlagene Maßnahme ist die Deckelung der Markteinnahmen, der sogenannte Strompreisdeckel.

Mit dieser Maßnahme eine Ex-post-Obergrenze für die Einnahmen pro erzeugter MWh Strom festgelegt: Die Preisobergrenze wird auf 180 EUR/MWh festgesetzt, ein Niveau, von dem man

annimmt, dass es immer noch angemessene Investitionssignale für Energieeinsparungen und neue erneuerbare Stromerzeugung gibt.

Die Mehreinnahmen, die sich aus der Anwendung der Obergrenze ergeben, werden an die privaten oder gewerblichen Endverbraucher weitergeleitet, die mit hohen Strompreisen konfrontiert sind. Die Mitgliedstaaten können beschließen, verschiedene Maßnahmen zu finanzieren, darunter Regelungen zur Nachfragereduzierung, Direktzahlungen, regulierte Preise, Senkung der Stromkosten für ein begrenztes Volumen oder Investitionen in so genannte Dekarbonisierungstechnologien, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Diese Liste ist jedoch nicht erschöpfend, und die Mitgliedstaaten können unter bestimmten Bedingungen weitere Maßnahmen anwenden.

#### Die nächsten Schritte

- **Die tschechische Präsidentschaft** hat für den 30. September eine außerordentliche Tagung des Rates "Energie" angesetzt, auf der die Energieminister die Verordnung mit sofortiger Wirkung verabschieden könnten.
- **Das Europäische Parlament** arbeitet auf seiner Plenartagung im Oktober I an einer Entschließung zu den Energiepreisen.
- **Wir Grünen** fordern des weiteren eine Gaspreisbremse. Ursula von der Leyen hat sich in ihrer State of the Union geöffnet, auch wenn Sie vage geblieben ist.
- Es wird erwartet, dass die Staats- und Regierungschef\*innen auf ihrem Gipfeltreffen im Oktober die Kommission mit einer allgemeinen Reform des EU-Strommarktdesigns beauftragt werden, die 2023 vorgeschlagen werden soll.











Dir hat der Money Matters gefallen, dann empfehle den Newsletter weiter.

Newsletter weiterempfehlen

Du hast Feedback zu unseren Inhalten oder Themenvorschläge? Schreibe uns hier

Die E-Mail kam über einen Verteiler? Melde dich mit deiner eigenen E-Mail für unseren *Money Matters Newsletter* hier an:

> **Anmeldung Money Matters** Newsletter

Möchtest du mehr allgemein über meine Arbeit im Europäischen Parliament erfahren? Dann melde dich für unseren *Europa Newsletter* an

> **Anmeldung Europa** Newsletter

Copyright © 2022, MEP Rasmus Andresen, All rights reserved. www.rasmus-andresen.eu

> Europäisches Parlament 08 G 115 Rue Wiertz 60 B-1047 Brüssel

Web-Ansicht | Webview | Aperçu web

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.